

RICHTLINIE

über die Gewährung einer Prämie für den Kauf und fachgerechten Einbau hocheffizienter Heizungsumwälzpumpen im Rahmen eines Gewinnspiels.

I. Allgemeines

1. Der Energienutzungsplan für den Landkreis Straubing-Bogen hat aufgezeigt, dass insbesondere in Privathaushalten hohe Energieeinsparpotenziale bestehen.
2. Mit dem Austausch ineffizienter Heizungsumwälzpumpen durch hocheffiziente Heizungspumpen kann Strom und Wärme gespart werden.
3. Der Landkreis Straubing-Bogen unterstützt den Kauf und den fachgerechten Einbau energiesparender Heizungsumwälzpumpen.
4. Er vergibt daher im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Prämie in Höhe von 100,- € für den Tausch einer ineffizienten durch eine hocheffiziente Heizungsumwälzpumpe.
5. Ein Rechtsanspruch auf den Erhalt der Prämie besteht nicht.
6. Beantragung und Vergabe der Prämie erfolgt im Rahmen eines Gewinnspiels.
7. Die Vergabe der Prämie erfolgt durch Ziehung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

II. Teilnahmebedingungen

1. Teilnehmen können natürliche Personen, die Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses im Landkreis Straubing-Bogen sind und in diesem Wohngebäude den Heizungspumpentausch vornehmen lassen.
2. Gefördert wird ausschließlich der Einbau von hocheffizienten Heizungspumpen. Als hocheffizient gelten Pumpen, deren Energie-Effizienz-Index (EEI) $\leq 0,23$ ist. (Ökodesign-EuP/ErP-Richtlinie der EU und Bedingung der Anerkennung als Hocheffizienzpumpe von KfW und BAFA ab 01.08.2015)
3. Der Kauf und die Installation der Pumpe muss im Zeitraum von 01.01.2016 – 31.10.2016 erfolgen.
4. Die Installation der hocheffizienten Pumpe(n) muss durch einen Fachbetrieb des Sanitär-, Heizungs- und Klimahandwerks erfolgen (Nachweis über die Fachunternehmererklärung). Eine Ausnahme kann dann gewährt werden, wenn der/die Teilnehmer/in in geeigneter Form nachweist, dass er/sie selbst oder die ausführende Person über ausreichendes Fachwissen verfügt.
5. Pro Wohngebäude kann die Prämie für maximal zwei Pumpen beantragt werden. Wird der Teilnahmechein für zwei Pumpen ausgefüllt, erhält jede Pumpe eine eigene Losnummer.
6. Die Teilnahmevoraussetzungen gemäß Ziffer 1 bis 3 sind gegenüber dem Landkreis Straubing-Bogen durch Vorlage der Rechnung des Fachbetriebes nachzuweisen.


7. Zur Ziehung wird zugelassen wer bis zum 31.10.2016 die vollständigen Unterlagen beim Projektmanagement Energiewende am Landratsamt Straubing-Bogen eingereicht hat und alle Teilnahmebedingungen erfüllt. Für die Wahrung der Frist gilt der Poststempel.
8. Der/die Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre Daten durch den Landkreis zu statistischen Zwecken anonymisiert verwendet werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.
9. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

III. Verfahren

1. Die Teilnahme erfolgt mit dem dafür vorgesehenen Formular beim
Landkreis Straubing-Bogen
Projektmanagement Energiewende
Leutnerstraße 15
94315 Straubing
Fax: 09421 / 973-419
E-Mail: bioenergie@landkreis-straubing-bogen.de
2. Die eingegangenen Teilnahmeunterlagen werden vom Projektmanagement Energiewende auf Vollständigkeit und die Erfüllung der Teilnahmebedingungen geprüft. Bis zum Ende des Aktionszeitraums können die Teilnehmer fehlende Unterlagen nachreichen.
3. Zur Ziehung wird nur zugelassen, wer bis zum 31.10.2016 die vollständigen Unterlagen eingereicht hat und alle Teilnahmebedingungen nach Ziff. II erfüllt. Es gilt das Datum des Poststempels.
4. Wird der Teilnahmechein für zwei Pumpen ausgefüllt, erhält jede Pumpe eine eigene Losnummer.
5. Die Prämie beträgt 100 € pro Pumpe.
6. Die Ziehung der Gewinner findet nach dem Ende des Aktionszeitraumes unter juristischer Aufsicht statt.
7. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt und erhalten die Prämie in einer Summe auf das angegebene Konto überwiesen.
8. Der Landkreis Straubing-Bogen behält sich die Rückforderung der Prämie vor, wenn Teilnahmebedingungen nach Ziffer II nicht eingehalten wurden.

IV. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 08.04.2016 in Kraft.



Josef Laumer
Landrat

Straubing, den 05.04.2016